Kreistagsfraktionen SPD und Die Grünen

Werner Noé, Erich Grießhaber, Ursula Utters, Thomas Gischer

Ergänzungs- und Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und der Grünen zur Beschlussvorlage JHA VIII/67 aus dem Jugendhilfeausschuss

Die SPD-Fraktion und die Fraktion der Grünen beantragen:

- I. Punkt 3. der Vorlage in der jetzigen Form zu streichen und durch folgenden Satz zu ersetzen: Zusätzlich zum "Fachdienst Erziehungspartnerschaft" ist ein Angebot an traditioneller offener Erziehungsberatung mit "Komm-Struktur" notwendig. Der Kreis stellt dafür die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung. Die Begründung des Antrags ist entsprechend anzupassen.
- II. Den mehrfach beantragten und angemahnten Bericht über das Erziehungsberatungsangebot des Kreises zu erstellen und dem Kreistag vorzulegen.

Begründung:

Ad I: Im Jugendhilfeausschuss am 9.6.08 wurde der Bereitstellung von 1,5 zusätzlichen Personalstellen zugestimmt, um einen Fachdienst Erziehungspartnerschaft einzurichten. Die Fraktionen der SPD und der Grünen begrüßen diese Aufstockung nachdrücklich und ohne Vorbehalt.

Die Einrichtung dieses Fachdienstes ist richtig und notwendig. Er soll, wenn Kinder oder Jugendliche auffällig werden, deren Eltern aufsuchen und beraten, um die gute Entwicklung dieser Kinder und Jugendlichen zu fördern. Es handelt sich in diesem Fall aber nicht um ein freiwilliges Beratungsangebot für die Familien, sondern sie werden aufgesucht. Dies ist durchaus sinnvoll. Der Paragraph 8a des SGB 8 und das neue Gesetz zur Förderung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls verpflichten den Landkreis auch auf diesem Gebiet aktiv zu werden.

Die Mitglieder der SPD und der Grünen im Ausschuss haben dieser Einrichtung zugestimmt, weil der Bedarf gegeben und der Kreis zu geeigneten Maßnahmen in der aufsuchenden Erziehungs-beihilfe gesetzlich verpflichtet ist.

Der Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen auf Erhöhung der Stellen in der Erziehungsberatung bezog sich nicht auf diese Form der Erziehungshilfe sondern auf die Erhaltung und Verbesserung der offenen Erziehungsberatung, die allen Eltern und Kindern im Landkreis zugänglich sein muss.

Nach § 16 und §28 SGB 8 stehen Müttern, Vätern und anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen Leistungen zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie zu. Nach Absatz 2 auch Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen. Dies bedeutet nicht, dass lediglich Familien in prekärer Lage aufgesucht werden sollen, sondern dass allen Eltern ein niedrigschwelliges, freiwilliges und vertrauliches Angebot an Erziehungsberatung zur Verfügung stehen soll.

In der Vorlage für den Jugendhilfeausschuss steht wörtlich: "Beratungen in Partnerschafts-Familien und Erziehungskonflikten nehmen überwiegend Ratsuchende aus der Mittelschicht in Anspruch, die sich ihres Beratungsbedarfs bewusst und willens sind, zur Beseitigung bestehender Defizite selbst aktiv zu werden. Nach Auffassung der Kreisverwaltung gehört es nicht zu den originären Aufgaben des Landkreises, für diesen Personenkreis ein kostenloses Beratungsangebot vorzuhalten." Ungefähr Zwei Drittel unserer Bevölkerung gehören der Mittelschicht an. Abgesehen davon, dass diese Auffassung der Kreisverwaltung im Widerspruch zur Gesetzeslage steht, ist nicht einsichtig, weshalb sich der Landkreis für diesen Personenkreis, der einen Beratungsbedarf sieht, nicht mehr zuständig fühlen sollte. Erziehungsprobleme treten in allen Schichten auf und alle Eltern haben Anspruch auf kostenlose Erziehungsberatung. Da ist das Gesetz eindeutig.

Erziehungsberatung kann nicht primär von den niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychotherapeuten erledigt werden. Abgesehen davon, dass die Wartezeiten bei den Therapeuten sehr lang sind, sind sie nicht für die Beratung sondern für die Therapie von Krankheiten zuständig und nur die Kosten einer Therapie werden in der Regel von den Krankenkassen übernommen. Niedrigschwellige Beratung ist der Therapie vorgelagert. Eine Therapie kann aber muss nicht zur Lösung der Schwierigkeiten nötig sein. Meist handelt es sich nicht um psychische Erkrankungen bei den Kindern, sondern um Erziehungsprobleme in der Familie.

Auch die Erziehungsberatungsangebote der freien Träger haben keine freien Kapazitäten, sie können die bisher vom Kreis wahrgenommene Beratung nur zusätzlich leisten, wenn sie dafür finanzielle Mittel bekommen.

Es ist absolut sinnvoll, wenn ratsuchende Eltern mit ihren Kindern eine Erziehungsberatung ohne große Hürden aufsuchen können und wenn dann im Gespräch geklärt wird, ob eine Beratung ausreicht, ob ein Therapeut aufgesucht werden oder ob eventuell der Fachdienst Erziehungspartnerschaft eingeschaltet werden soll.

Ad II: Der Jugendhilfeausschuss hatte einen Bericht über die verschiedenen Formen der Erziehungsberatung im Landkreis angefordert. Ein Bericht wurde nicht vorgelegt, der Ausschuss konnte lediglich zwischen den Zeilen der Begründung des Antrags der Verwaltung lesen, dass 70 Honorarkräfte in 170 Familien tätig sind. Über die Qualifikation der Honorarkräfte und den Beschäftigungsumfang wurde nichts berichtet. Das Beratungsangebot der freien Wohlfahrtspflege wurde nicht quantifiziert und die finanzielle Beteiligung des Kreises nicht dargestellt. Auch hat der Ausschuss nicht erfahren, wir viele Familien die offene Erziehungsberatung aufgesucht haben, wie viele Beratungsstunden im Schnitt notwendig waren und wie lange die Wartezeiten waren. Diese und mehr Details sind aber unbedingt notwendig um zu beurteilen, welche Ressourcen benötigt werden, um den gesetzlichen Vorgaben sowohl bei der aufsuchenden Erziehungsberatung als auch beim Angebot der offenen Erziehungsberatung zu genügen.

Calw. den 4.7.2008

Werner Noè SPD-Fraktionsvorsitzender Erich Grießhaber Fraktion der Grünen